

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Preise (Die gültige Preisliste ist Bestandteil des Vertrages und liegt bei.
Es gilt die aktuelle Preisliste.)

Haus 1A/1B/2A/2B:= je Trakt 2 x 6-Bett-Zimmer und 1 x 2-Bett-Zimmer

Haus 3: = 1x 2- Bett- Zimmer und 5 x 4-Bett-Zimmer

Haus 4: = 1x 2- Bett- Zimmer und 3 x 4-Bett-Zimmer

Haus 5: = 3 x 2-Bett-Zimmer und 4 x 1-Bett-Zimmer

Bei der Anmietung unserer Häuser ist es notwendig, dass eine Mindestanzahl an zahlenden Personen erreicht wird (siehe Feld Häuser/Trakte)

Die angegebenen Preise gelten ohne Bettwäsche. Dreiteilige Bettwäsche kann mitgebracht oder gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. (Schlafsäcke sind nicht erlaubt !).

Kleinkinder unter 3 Jahren zahlen bei uns nichts. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass die Mindestpersonenzahl von zahlenden Teilnehmern bei der Endabrechnung erreicht wird.

Es wird mindestens 1 Tagessatz berechnet. Bei nur einer Übernachtung wird ein Zuschlag von 3,50 € pro Person erhoben. Gahlen ist eine Einrichtung mit Vollverpflegung. Es besteht die Möglichkeit, tagsüber ein Lunchpaket und abends ein warmes Abendessen zu erhalten. Bei Nichtteilnahme an maximal einer Mahlzeit zu Beginn oder am Ende des Aufenthaltes werden vom Tagessatz 3,50 € abgezogen.

Möchten Sie zusätzlich ein einzelnes Zimmer in Haus 5 buchen, so ist dies möglich, soweit vorhanden. In diesem Fall wird für diese Person auch als Betreuer der Erwachsenenpreis berechnet.

2. Anreise/Abreisezeiten:

Anreise: montags bis donnerstags - erste mögliche Mahlzeit Mittagessen (12.30 Uhr)

Die Zimmer stehen erst nach dem Mittagessen zur Verfügung

freitags ab 17.00 Uhr - erste mögliche Mahlzeit Abendessen (18.30 Uhr)

Abreise: Am Abreisetag sind die Zimmer vor dem Frühstück, spätestens bis 9.30 Uhr zu räumen, sonntags nach Absprache spätestens bis 12:00 Uhr.

3. Absagen

Absagen von fest gebuchten Terminen sind nur schriftlich möglich und werden von uns bestätigt.

- Ausfallgebühren bei Rücktritt von Maßnahmen innerhalb der Schulferien NRW:

bis	6 Monate	vor Beginn:	keine Ausfallgebühren
	6 – 3 Monate	vor Beginn:	30 % des Mindestbelegungssatzes (Tagessatz)
	6 Wochen bis 3 Monate	vor Beginn:	50 % des Mindestbelegungssatzes (Tagessatz)
unter	6 Wochen	vor Beginn:	75 % des Mindestbelegungssatzes (Tagessatz)
bei	Nichtantritt:		100 % des Mindestbelegungssatzes (Tagessatz)

- Ausfallgebühren bei Rücktritt von Maßnahmen außerhalb der Schulferien NRW:

bis	3 Monate	vor Beginn:	keine Ausfallgebühren
	6 Wochen bis 3 Monate	vor Beginn:	50 % des Mindestbelegungssatzes (Tagessatz)
unter	6 Wochen	vor Beginn:	75 % des Mindestbelegungssatzes (Tagessatz)
bei	Nichtantritt:		100 % des Mindestbelegungssatzes (Tagessatz)

- Sollte es uns möglich sein, die von Ihnen gebuchten Betten zu gleichen Bedingungen weiter zu vermieten, so stellen wir Ihnen unabhängig von den o.g. Stornobedingungen nur die uns tatsächlich entstandenen Kosten, mindestens aber 5% Bearbeitungsgebühr in Rechnung.